

04.02.2026

Drucksache 021/26

Finanzierung der Betreuungsvereine Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.04	Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften	
Produkt	51.04.01	Rechtliche Betreuungen	
Haushaltsjahr	2026 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand [€]	22.000
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Verträge über die Bezuschussung von beruflich geführten rechtlichen Betreuungen mit dem Betreuungsverein Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und dem Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. zu schließen.

Sachbericht

Mit Drucksachen 154/23, 132/24 sowie 131/25 wurde beschlossen, die im Kreis Unna ansässigen Betreuungsvereine für die Führung von rechtlichen Betreuungen mit einer Fallpauschale von zuletzt in Höhe von 15 € pro Betreuung und Monat (180 € jährlich) zu bezuschussen. Hintergrund ist die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Betreuungsvereine zur Übernahme von rechtlichen Betreuungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna.

Mit Schreiben vom 25.11.2025 hat die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. eine Erhöhung der Fallpauschale beantragt und eine entsprechende Berechnung beigefügt. Nach der Berechnung werden beim Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. im Jahr 2026 bei dem bestehenden Portfolio an rechtlichen Betreuungen Gesamterträge in Höhe von 581.580,00 € erwartet. Bei den Erträgen handelt es sich um die gesetzlich festgelegte Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz. Die Personalkosten belaufen sich bei 5,69 VZÄ für die Führung von rechtlichen Betreuungen, 0,30 VZÄ Leitungsanteil und 0,70 VZÄ Verwaltung auf 557.853,52 €. Zuzüglich der Sach- und Overheadkosten von 99.775,70 € ergeben sich die jährlichen Gesamtkosten von 657.629,22 €. Die jährliche Finanzierungslücke beträgt 76.049,22 €. Bei einer maximal möglichen Fallzahl von 270 rechtlichen Betreuungen liegt der Fehlbetrag pro Fall und Jahr bei **281,66 €**. Die Berechnung der Diakonie wurde geprüft und ist sachlich und rechnerisch richtig.

Kostenrechnung Diakonie (jährlich):

Bruttopersonalkosten (6,69 VZÄ)	557.853,52 €
Sachkosten (6,69 VZÄ)	58.055,76 €
Overheadkosten (6,69 VZÄ)	41.719,94 €
Gesamtkosten pro Jahr (6,69 VZÄ)	657.629,22 €
Gesamtkosten pro Betreuung (bei 270 Betreuungen)	2.435,66 €
Vergütung Jahr (bei 270 Betreuungen)	581.580,00 €
Vergütung pro Betreuung (bei 270 Betreuungen)	2.154,00 €
Finanzierungslücke Jahr (bei 270 Betreuungen)	76.049,22 €
Finanzierungslücke pro Betreuung	281,66 €

Mit Schreiben vom 01.10.2025 hat ebenfalls das Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. in Dortmund eine Erhöhung der Fallpauschale für die Führung von rechtlichen Betreuungen beantragt und eine entsprechende Berechnung vorgelegt. Aufgrund der strukturellen Besonderheit des Vereins in der Arbeit mit gehörlosen Menschen liegt im Ergebnis ein höherer Fehlbetrag pro Fall und Jahr vor. Das ZfG hat seinen Sitz in Dortmund. Durch diesen Standort entstehen erhöhte Fahrtkosten. Aufgrund der Kommunikationsbarrieren besteht zudem ein erhöhter Bedarf an persönlichen Kontakten und Gesprächen sowie Begleitungen zu Amtsterminen, Arztterminen usw. Die Vereinsbetreuer benötigen darüber hinaus zusätzliche Qualifikationen (Aus- und Fortbildung Gebärdensprache). Durch den erhöhten Zeitaufwand pro Betreuung (Kommunikation, Fahrten, Begleitung) können maximal 40 Betreuungen pro VZÄ geführt werden (allgemein 50 Betreuungen). Der Verein ist der einzige Anbieter im Umkreis für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Die im Kreis Unna ansässigen Vereine haben keine Vereinsbetreuer, die die Gebärdensprache beherrschen. Es gibt auch keine im Umkreis tätigen selbstständigen Berufsbetreuer mit dieser Kompetenz. Um den Bedarf an rechtlichen Betreuungen für gehörlose Menschen im Kreis Unna weiterhin sicherzustellen zu können, ist der Verein unverzichtbar. Derzeit führt der Verein 8 Betreuungen im hiesigen Zuständigkeitsbereich. Es ist davon auszugehen, dass ein Bedarf von maximal 15 Betreuungen abgedeckt werden muss. Mit dem Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund e.V. besteht bereits eine Kooperation über die Durchführung von speziellen Beratungsangeboten. Diese wurde im November 2025 beschlossen und gilt ab Januar 2026. Diese Beratungsangebote ersetzen jedoch keine rechtlichen Betreuungen.

Nach der vorgelegten Berechnung belaufen sich die Bruttopersonalkosten pro VZÄ auf 85.000 €/Jahr. Zuzüglich der Sachkosten in Höhe von 17.850 €/Jahr, Fahrtkosten von 420 €/Jahr und anteiligen DGS-Ausbildungskosten von 500 €/Jahr ergeben sich die jährlichen Gesamtkosten von 103.770 € pro VZÄ. Bei max. 40 Betreuungen pro VZÄ betragen die jährlichen Kosten 2.594,25 € pro Betreuung. Bei dem bestehenden Portfolio an rechtlichen Betreuungen können Erträge in Höhe von 2.280 € pro Jahr und Betreuung erwartet werden. Bei den Erträgen handelt es sich um die gesetzlich festgelegte Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz. Der jährliche Fehlbetrag pro Fall und Jahr beträgt **314,25 €**.

Kostenrechnung ZfG (jährlich):

Bruttopersonalkosten (1 VZÄ)	85.000,00 €
Sachkosten (1 VZÄ)	17.850,00 €
Fahrtkosten (durchschnitt 2 Termine/Monat)	420,00 €
DGS-Ausbildungskosten anteilig	500,00 €
Gesamtkosten pro Jahr (1 VZÄ)	103.770,00 €
Gesamtkosten pro Betreuung (bei 40 Betreuungen)	2.594,25 €
Vergütung pro Betreuung	2.280,00 €
Finanzierungslücke pro Betreuung	314,25 €

Betreuungsvereine sind bekanntermaßen unverzichtbar in der Struktur der rechtlichen Betreuung. Die Betreuungsbehörde müsste bei Schließung eines Betreuungsvereins - bei insgesamt fehlender Kapazitäten anderer Betreuungsvereine und freiberuflich tätigen Berufsbetreuern - als gesetzlicher Ausfallbürge ohne Refinanzierungsmöglichkeit durch das Betreuervergütungsgesetz die rechtlichen Betreuungen übernehmen und auch in der Querschnittsarbeit als Ausfallbürge tätig werden einschließlich der Pflicht, Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen abzuschließen, Einführungen und Fortbildungen anzubieten usw.

Die Kosten für den eigenen Personal- und Sachaufwand würden deutlich höher ausfallen. Die Verträge über die Bezuschussung von beruflich geführten rechtlichen Betreuungen durch die Betreuungsvereine versetzen den Fachbereich Familie und Jugend in die Lage, die gesetzlich verpflichtende Aufgabe der Führung von rechtlichen Betreuungen wirtschaftlich, qualitativ hochwertig und flächendeckend durchzuführen. Es wird daher vorgeschlagen, die in der Anlage beigefügten Verträge zu schließen.

Prognose der Mehrkosten:

Verein	Anzahl Betreuungen im Durchschnitt (jährlich)	Kosten bisher (180,00 €/Jahr)	Kosten Neu	Mehrkosten
Diakonie	200	36.000,00 €	56.332,00 €	20.332,00 €
ZfG	10	1.800,00 €	3.142,50 €	1.342,50 €
Gesamt	210	37.800,00 €	59.474,50 €	21.674,50 €

Anlagen

1. Vertrag Diakonie
2. Vertrag ZfG